

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „Kris24“ vom 8. Oktober 2025 19:23

Zitat von cheshire cat

Na bewerten werde ich sie schon, aber natürlich mit 6. Ich kann nicht verstehen, wieso man sowas nicht abstrafft, es gibt doch die Schulpflicht.

Wenn entschuldigt, darf es in Baden-Württemberg nicht mit 6 bewertet werden.

Ein Pflichtfach ohne Bewertung (Leistung nicht bewertbar) ist aber auch problematisch, kann je nach Fach zur Nichtversetzung führen.